



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

**Wurde anlässlich der
Ratssitzung vom
14. November 2019
beantwortet.**

Antwort

auf die

Interpellation 297

Peter With und Jörg Krähenbühl

namens der SVP-Fraktion

vom 6. Juni 2019

(StB 601 vom 25. September 2019)

Kommunikation bei Sperrung Inseli-Carparkplatz

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Ausgangslage

Am Montag, 11. März 2019, informierte die Stadt verschiedene Carunternehmungen, dass der Inseli-Carparkplatz im Zusammenhang mit Bautätigkeiten am Gleiskörper der zb Zentralbahn AG und damit verbundenen Bahnersatzleistungen für das Anhalten und das Parkieren von Reisecars ab Freitag, 15. März 2019, bis voraussichtlich 15. April 2019 vollumfänglich gesperrt werde. Alternativen wurden in Form entsprechend markierter Anhalteplätze an der Frankenstrasse und mit dem Verweis auf die Parkierungsmöglichkeiten an der Landenbergstrasse und am Alpenquai angeboten.

Dieses Ersatzkonzept für die gesamten S-Bahn- und IR-Express-Verbindungen der zb Zentralbahn AG wurde in Abstimmung mit der Luzerner Polizei und verschiedenen weiteren Beteiligten entwickelt. Dabei galt es einerseits, die Transportdienstleistung für die rund 17'000 Personen, die täglich von der zb Zentralbahn AG nach Luzern gebracht werden, zu gewährleisten. In die räumlichen Dispositionen zur Bewältigung der geplanten Vollsperrung musste andererseits auch der Umgang mit international verkehrenden Touristenbussen, nationalen Unternehmen mit Fahrtleistungen und Angeboten nach/ab Luzern und die ebenfalls das Inseli passierenden Fernbusunternehmen mit internationalen Städteverbindungen einbezogen werden.

Eine vollumfänglich befriedigende Alternativlösung für alle beteiligten Transportdienstleister konnte unter den gegebenen Bedingungen nicht gewährleistet werden. Aufgrund der herausfordernden Ausgangslage stand das definitive Ersatzkonzept daher erst kurz vor der Umsetzung fest. Auch wenn aus Sicht des Stadtrates die Bahnersatzphase mitten im Zentrum der Stadt Luzern im Frühjahr 2019 grundsätzlich erfolgreich gemeistert wurde, bleibt die Erkenntnis zurück, dass das entsprechende Konzept in Zukunft früher festgelegt und die davon Betroffenen frühzeitig informiert werden müssen.

Die konkreten Fragen der Interpellanten können wie folgt beantwortet werden:

Zu 1.:

Wie lange wusste der Stadtrat im Vorfeld schon, dass diese Sperrung notwendig ist?

Dass Parkplätze auf dem Inseli für die Umsetzung des Bahnersatzes beansprucht werden müssen, zeichnete sich bereits im Oktober 2018 ab. Bis im März 2019 war aber der genaue Flächenbedarf unklar, welcher für die konkrete Ausgestaltung und Umsetzung des Bahnersatzkonzepts von entscheidender Bedeutung war.

Zu 2.:

Ist sich der Stadtrat bewusst, wie viel Aufwand es für die Carunternehmungen darstellt, alle betroffenen Kunden so kurzfristig zu informieren, dass der Einsteigeort woanders ist?

Die zb Zentralbahn AG wählte bewusst den Zeitraum zwischen Fasnacht und Ostern, um ihre Unterhaltsarbeiten durchzuführen. Es hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass in dieser Zeit das Inseli weniger frequentiert ist und dass insbesondere die touristische Infrastruktur der Stadt deutlich weniger beansprucht wird. Deshalb erachtete es die Stadt Luzern grundsätzlich als vertretbar, die Nutzung der Carparkplätze in der nächsten Umgebung des Bahnhofs als Ersatz vorzuschlagen.

Es ist für den Stadtrat aber dennoch nachvollziehbar, dass auch in dieser Jahreszeit eine Sperrung des Carparkplatzes Inseli bei den betroffenen Carunternehmen Aufwand verursachte. Die Kommunikation im Frühling 2019 erfolgte daher unbestrittenermassen zu kurzfristig. Planbare Sperrungen sollen künftig früher kommuniziert werden, damit die Carunternehmen rechtzeitig entsprechende Massnahmen treffen können.

Zu 3.:

Es hat sich gezeigt, dass tatsächlich nur ein Bruchteil des Inseli-Carparkplatzes benötigt wurde. Weshalb wurde trotzdem der ganze Platz reserviert, obwohl die erforderlichen notwendigen Kapazitäten bereits bekannt waren?

Die Reservation des ganzen Platzes wurde als notwendig erachtet, da eine Durchmischung der an- und abreisenden Fahrgäste des individuellen touristischen Busverkehrs und der Nutzerinnen und Nutzer von Bahnersatzleistungen zu unübersichtlichen Situationen, Verwirrung bei an-/abreisenden Gästen geführt und aufwendige Informations- und Triageleistungen durch zusätzliche Kundenlenkerinnen und Kundenlenker erfordert hätte. Auch der Umgang mit nicht ortskundigen Fahrgästen sowie fremdsprachigen Touristinnen und Touristen hätte den Aufwand an Informationsleistungen vor Ort weiter erhöht. Dadurch hätten Verspätungen im Linienverkehr und Vorbehalte im Sicherheitsdispositiv in Kauf genommen werden müssen.

Im Nachhinein lässt sich feststellen, dass die einzelnen Kurse sehr unterschiedlich stark belegt waren. Zu gewissen Zeiten hätte deshalb nicht die ganze Fläche des Inseli-Carparkplatzes reserviert werden müssen. Zu den kritischen Ankunfts- und Abfahrtszeiten in den frühen Vormittags- und späten Nachmittagsstunden (Pendlerverkehr) jedoch wäre es ohne eine Reservation des ganzen

Platzes zu den erwähnten und befürchteten Engpässen mit erheblichen Informationsbedürfnissen gekommen.

Der stark frequentierte S-Bahn-Verkehr wurde über die PW-Parkplätze direkt vor dem Bahnhofportal abgewickelt. Die zb Zentralbahn AG musste aber auf dem Inseli einen S-Bahn-Alternativplatz sichergestellt haben, falls zusätzliche Kapazitäten nötig gewesen wären und sich die beengten Verhältnisse vor dem Bahnhofportal nach einer Startphase aus sicherheitstechnischen Gründen als ungeeignet bzw. passanten- und verkehrsgefährdend erwiesen hätten. Diese hätten situativ und ohne die Möglichkeit einer vorherigen Information an die Reisebusunternehmen in Betrieb genommen werden müssen.

Zu 4.:

Weshalb durfte der Anbieter Flixbus den Inseli-Carparkplatz trotz der Sperrung benutzen?

Flixbus bietet konzessionierte Linienbusverbindungen mit festem Fahrplan und festgelegten Haltepunkten an. Die entsprechende Konzession erteilt das Bundesamt für Verkehr. Deshalb musste Flixbus eine adäquate Alternative zum bewilligten Haltepunkt in Luzern angeboten werden. Da Flixbus somit eine mit dem Bahnersatz vergleichbare Transportleistung erbringt, erachtete man die Ausnahmeregelung bei der Planung als sinnvoll, was sich im Betrieb auch bestätigte. Reiseunternehmen hingegen, die unter anderem auf dem Inseli Fahrgäste aus- bzw. zusteigen lassen, bieten Gelegenheitsfahrten an, was mit dem Linienbusverkehr von Flixbus nicht vergleichbar ist.

Zu 5.:

Als Ausweichmöglichkeit wurde die Werftrasse und die Landenbergstrasse angegeben, obwohl das Carparkierungskonzept des Stadtrats bereits aufgezeigt hat, dass diese einerseits nicht die gewünschte Kapazität aufnehmen können und andererseits den Bedürfnissen der Kunden auf eine gute Erreichbarkeit mit ÖV und MIV nicht entsprechen. Wird der Stadtrat künftig in ähnlichen Situationen optimalere Ersatzmöglichkeiten anbieten?

Der optimale Ersatz von Transportleistungen – zugeschnitten auf die individuellen Anforderungen unterschiedlicher Sperrkonzepte – wird auch künftig Ziel der Dispositionen alternativer Standorte im öffentlichen Raum sein. Im hochfrequentierten und entsprechend sensiblen Raum Bahnhof Luzern stellen die vorhandenen Rahmenbedingungen dazu aber eine ganz besondere Herausforderung dar. Die räumlichen Möglichkeiten und der Handlungsbedarf der Stadt Luzern sind stark eingeschränkt. Dank der im September 2019 realisierten Umgestaltung der Buskante Z auf der Seeseite des Bahnhofplatzes steht neu aber dennoch etwas mehr Platz für die Abwicklung von Bahnersatz- und Shuttlebussen zur Verfügung.

Zu 6.:

Welche Verbesserungen hat der Stadtrat geplant, damit die Kommunikation und der Ersatz künftig besser klappen?

Mit dem im Mai 2019 eingeführten Car-Parkleitsystem steht den Chauffeuren und Chauffeuren der Reiseautos in Zukunft ein laufend aktualisiertes Informations- und Lenkungssystem zur Verfügung, welches sie bei Bedarf direkt über die Nichtverfügbarkeit des Inseli-Carparkplatzes informiert und ihnen aktuell verfügbare Anhalte- und Parkplätze zur Zwischenparkierung aufzeigt. Der Stadtrat erhofft sich, dass damit der durch eine Sperrung generierte Umweg- und Suchverkehr zusätzlich reduziert werden kann.

Zudem werden die betroffenen Reiseunternehmen – in Zusammenarbeit mit der Fachgruppe Car Tourisme Suisse (ASTAG Schweizerischer Nutzfahrzeugverband) – inskünftig direkt nach Vorliegen sie betreffender bewilligter Konzepte zur Nutzung öffentlichen Grundes informiert. Entsprechende Kommunikationskonzepte sind auch Bestandteil der Auflagen der Bewilligungen zur Benützung des öffentlichen Grundes.

Stadtrat von Luzern

